



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0107/2017		Datum:	18.04.2017			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20				
Gremienweg:							
08.05.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Unterrichtung über das in Koblenz ansässige Gewerbe und die festgesetzte Gewerbesteuer						

Unterrichtung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den nachstehenden Informationen.

Wie im Vorjahr wird nachfolgend über die Struktur der in der Stadt Koblenz ansässigen Gewerbebetriebe sowie deren Gewerbesteuerzahlungen informiert.

Zu Anlage 1 und 2:

Aus **Anlage 1** „Sollfortschreibung des abgelaufenen Wirtschaftsjahres 2016“ ist der gesamte Jahresverlauf der Einnahmeentwicklung 2016 zu ersehen. Bis zum Jahresende wurden Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von rd. 134,1 Mio. € generiert. In diesem Betrag sind sowohl die Einnahmen aus Vorauszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2016/17 als auch die Einnahmen für Vorjahre, 2015 und früher, enthalten. Das Vorauszahlungssoll 2016/17 belief sich zum Jahresende auf rd. 108,9 Mio. €. Für Altjahre, 2015 und früher, konnten rd. 25,2 Mio. EUR generiert werden. Dieses gute Ergebnis hatte zur Folge, dass der Haushaltsansatz von 101,0 Mio. € auf 130,0 Mio. € erhöht wurde. Am Vorjahresstichtag **13.06.2016** lagen die Gewerbesteuervorauszahlungen bei rd. 107,4 Mio. €

Die **Anlage 2** „Sollfortschreibung des laufenden Wirtschaftsjahres 2017“ - zeigt, dass zum Stichtag **18.04.2017** die zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen für das laufende Jahr 2017 bei rund 128,8 Mio. € liegen. Darin sind jetzt schon Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2017/18 in Höhe von rund 112,7 Mio. € festgesetzt. Auf die Vorjahre, 2016 und früher, entfallen demnach Nachzahlungen in Höhe von derzeit rund 16,1 Mio. €. Damit liegen die bis zum Stichtag festgesetzten Gewerbesteuern/Gewerbesteuervorauszahlungen mit rund 8,1 Mio. € über dem Planungsansatz 2017 von 120,7 Mio. €. Aus dem Verlauf der Sollfortschreibung 2017 ist ersichtlich, dass die Ursache dieser erheblichen Steigerung wieder in den Altjahren zu finden ist. Deren Erhöhung hat zwangsläufig auch auf die laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen 2017/2018 Auswirkungen.

Zu Anlage 3:

Zum Stichtag **18.04.2017** belief sich die Gesamtsumme der bis zu diesem Zeitpunkt im Haushaltsjahr 2017 festgesetzten Gewerbesteuern auf:

	128.797.484,14 EUR
(Vorjahr, 13.06.2016	130.031.337,31 EUR)

Dieser Gesamtbetrag verteilt sich

- auf die für 2017 zu zahlenden laufenden Vorauszahlungen und die schon in 2017 für das vom Kalenderjahr abweichende Wirtschaftsjahr 2017/2018 fällig werdenden Vorauszahlungen von:
- | | |
|----------------------|---------------------------|
| | 112.720.208,00 EUR |
| (Vorjahr, 13.06.2016 | 107.357.628,00 EUR) |

und

- auf die in 2017 für die Jahre 2016 und früher festgesetzten Gewerbesteuern - Nachzahlungen und -Erstattungen von saldiert:
- | | |
|----------------------|--------------------------|
| | 16.077.276,10 EUR |
| (Vorjahr, 13.06.2016 | 22.673.709,31 EUR) |

Aus der obigen Aufstellung ist zu ersehen, dass das derzeitige Gesamtanordnungssoll gegenüber dem Vorjahresstichtag nur um rd. 1,2 Mio. Euro niedriger liegt.

Das Vorauszahlungssoll 2017/2018 in Höhe von rd. 112,7 Mio. € liegt gegenüber dem Vorjahresstichtag um rd. 5,4 Mio. € höher. Für Altjahre, 2016 und früher, konnten bis zum Stichtag rd. 16,1 Mio. € generiert werden. Zu beobachten ist eine Verschiebung innerhalb des Gesamtsolls von den Nachzahlungssalden hin zu den laufenden Vorauszahlungen. Inwieweit das Verhalten der Unternehmen bezüglich (im Gegensatz zu früher) „später“ Abgabe von Steuererklärungen mit Nachzahlungen beeinflusst wird durch die hierfür zu zahlenden Zinsen (6 v.H./Jahr), kann nur vermutet werden.

Zu Anlage 4, S.1 u. 2:

Zum **18.04.2017** waren 12.096 Unternehmen gewerbepolizeilich in Koblenz gemeldet. Diese Anzahl von Unternehmen wurde durch die Statistiksoftware „ProGewerbe“ des Amtes 31/Ordnungsamt ermittelt. Es wurden alle Einzel-, Personen- und Kapitalgesellschaften sowie alle sonstigen anmeldepflichtigen Gewerbebetriebe statistisch erfasst; also auch jene, die nicht zur Zahlung von Gewerbesteuer herangezogen werden.

Tatsächlich Gewerbesteuer zu zahlen haben nur	2.034 = 20,21 % (Vorjahr: 16,02 %)
mithin werden <u>nicht</u> zu Steuerzahlungen herangezogen	10.062 = 79,79 %

Bei den nicht zahlenden Gewerbebetrieben handelt es sich überwiegend um Einzelunternehmen, die die Besteuerungsgrenzen nicht erreichen. Derzeit besteht bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften ein Freibetrag von **24.500 €** Erst bei Überschreitung dieses Gewerbeertrags fallen für die besagten Unternehmen Gewerbesteuern an.

39 Unternehmen - dies sind nur **1,92 %** der zahlenden und lediglich **0,32 %** (!) der gesamten Gewerbebetriebe - zahlen jeweils mehr als 250.000 EUR und tragen mit 73,87 % = **83.401.329 €** zu den für 2017 zu leistenden Gewerbesteuervorauszahlungen bei. Es handelt sich dabei überwiegend um Unternehmen der Branche 60000 (Kredit- u. Versicherungswesen, Grundstücks- und Wohnungswesen), wobei diese Branche mit **65.233.565 €** den Löwenanteil der Gewerbesteureinnahmen (57,78 %) trägt. Die Aufgliederung dieser Unternehmen nach Art des Betriebssitzes ergibt sich aus Anlage 7. Weitere 60 Unternehmen zahlen zwischen 100.000 und 250.000 € an Gewerbesteuervorauszahlungen; bei Gewerbesteuerfestsetzungen von 10.030.138 € entspricht dies einem Anteil von 8,88 %.

73.302.517 EUR = 64,93 % des für 2017 zu zahlenden Steueraufkommens, werden von Firmen geleistet, die in Koblenz ihre alleinige Betriebsstätte haben (1.572).

19.606.275 EUR = 17,36 % werden von Unternehmen geleistet, die in Koblenz ihre Geschäftsleitung haben und darüber hinaus in anderen Gemeinden Filialbetriebe unterhalten (38).

19.988.698 EUR = 17,71 % des Steueraufkommens entfallen auf die sog. Filialisten, Unternehmen, deren Geschäftsleitung sich außerhalb von Koblenz befindet (424).

Die Zugehörigkeit der Unternehmen zu den einzelnen Branchen ergibt sich aus den bundesweit geltenden Wirtschaftszweignummern, die die Finanzämter zusammen mit den Gewerbesteuerermessbeträgen mitteilen.

Branche nach Wirtschaftszweignummern	Anzahl der Betriebe 2016	Änderung + / - Betriebe gegenüber 2015	Gewerbe- steuer in 2016	Änderung zum Vorjahr in Mio.
00000 Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei, Fischzucht Bergbau	23	+ 1	343.171	+/- 0
10000 Ernährungsgewerbe, Textil u. Bekleidung, Verarbeitendes Gewerbe	57	+ 2	1.503.475	+ 0,3
20000 Papier und Druck, Instandhaltung v. Maschinen, Chem. Industrie, Maschinenbau, Bearbeitung v. Eisen u. Stahl	80	+ 2	10.165.350	+ 2,7
30000 Fahrzeugbau allgemein, Herstellung von Maschinen Energie- und Wasserversorgung	69	+ 9	1.435.137	- 0,1
40000 Baugewerbe gesamt, Instandhaltung, Kfz, Handelsvermittlungen/Groß- u. Einzelhandel Personen- und Güterbeförderung	759	+ 41	12.929.294	+ 0,7 11,45 % des Gesamt- aufkommens
50000 Dienstleistungen für Verkehr, Verlagswesen, Beherbergungs- u. Gaststättengewerbe	247	+12	6.931.760	+ 0,8
60000 Kredit- u. Versicherungswesen, Grundstücks- und Wohnungswesen	347	- 5	65.233.565	+ 0,4 57,78 % Des Gesamt- aufkommens
70000 Verwaltung u. Führung von Unternehmen, Vermietung bewegliche Sachen, Werbung und Marktforschung	182	+ 15	9.733.000	+/- 0 8,62 % des Gesamt- aufkommens
80000 Erziehung, Unterricht, Gesundheit, Veterinär- u. Sozialwesen, Alten- und Pflegeheime	129	- 3	1.871.422	+ 0,3
90000 Wett- und Lotteriewesen, Öffentliche u. persönliche Dienstleistungen	141	+ 20	2.751.316	+ 0,2
Summe: Stichtag 13.06.2016	2.034 (1.940)	+ 94	112.897.490 (107.651.773)	+ 5,3

Aus der o. a. Übersicht ist zu entnehmen, dass die Branchen 40000 und 60000 mit 69,23% (71,60 % in 2016) zum Gewerbesteuervorauszahlungssoll 2017 der Stadt Koblenz beitragen. (Bei diesen Unternehmungen handelt es sich überwiegend um juristische Personen.)

Obwohl im Vergleich der Berichts-Stichtage Juni 2016 – April 2017 in beiden Fällen noch ein Zugang der Gewerbesteuervorauszahlungen zu verzeichnen ist, muss es dennoch bedenklich stimmen, wenn man anhand der **Anlagen 5 und 6** bei dem bis Jahresende 2016 festgesetzten Steuersoll eine deutlich **rückläufige Tendenz** erkennen kann.

Insbesondere die Entwicklung im Kredit- /Versicherungsbereich muss aufmerksam beobachtet werden:

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sind die Vertragsabschlüsse bei Vermögensanlagen, so wie in der Presse berichtet, rückläufig. Die vor Ort tätigen Unternehmen scheinen sich derzeit noch auf hohem Niveau zu konsolidieren – ein gravierender Steuereinbruch an dieser Stelle hätte für die Stadt Koblenz erhebliche Konsequenzen.

Zu Anlage 7:

Von den 39 größten Gewerbesteuerzahlern sind:

- 18 - ausschließlich in Koblenz tätig
- 11 - haben hier ihre Geschäftsleitung und unterhalten darüber hinaus noch Filialen außerhalb
- 10 - Firmen betreiben derzeit in Koblenz lediglich eine Niederlassung.

7 der Unternehmen, welche mehr als 1 Mio. € Gewerbesteuervorauszahlungen leisten, sind mit der Stadt Koblenz eng verbunden. Das Steuergeheimnis steht einer Namensnennung entgegen, es können keine weiteren Detaillierungen vorgenommen werden, da ansonsten Rückschlüsse auf den einzelnen Steuerpflichtigen ermöglicht würden.

Wie im letzten Jahr erfolgt in dieser Vorlage wieder eine Gewerbesteuerauswertung für das Hotel- und Gastgewerbe in der Stadt Koblenz. Die Auswertung umfasst das gesamte Hotel- und Gastgewerbe sowie die einzelnen darin vorhandenen Wirtschaftszweige.

Hotel- und Gastgewerbe; gesamt: **Anlage 8:**

Zum Stichtag 18.04.2017 sind in Koblenz im Wirtschaftszweig „Gastgewerbe“ 387 Unternehmungen gewerbesteuerlich erfasst. Von diesen werden 172 Unternehmungen für das Jahr 2017 zu Gewerbesteuervorauszahlungen herangezogen. 215 Unternehmen zahlen aktuell keine Gewerbesteuervorauszahlungen. Bei den nicht zahlenden Unternehmungen handelt es sich überwiegend um Einzelunternehmen und Personengesellschaften, die die Besteuerungsgrenzen nicht erreichen. Für diese Unternehmungen besteht ein Freibetrag in Höhe von 24.500 € Erst bei Überschreitung dieses Freibetrages entsteht Gewerbesteuer. In den noch folgenden Ausführungen wird nochmals darauf eingegangen.

Die zahlungspflichtigen 172 Unternehmungen werden zum Stichtag mit **1.519.251,00 €** zu Gewerbesteuervorauszahlungen 2017 herangezogen. Da es sich hier um keine endgültigen Veranlagungen handelt, sind Änderungen jederzeit möglich.

Das „Gastgewerbe“ ist in 3 Wirtschaftszweige untergliedert. Diese Gliederung richtet sich nach den bundeseinheitlich geltenden Wirtschaftszweignummern, die von den Finanzämtern mitgeteilt werden und stellt sich wie folgt dar:

Gastgewerbe:

- 1.) Beherbergung
Hotels, Gasthöfe und Pensionen
- 2.) Gastronomie
Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.A.
- 3.) Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen
Event-Caterer, Ausschank von Getränken, Diskotheken, Bars u.A.

Zu 1.)

Beherbergung: **Anlage 9:**

In Koblenz sind zum Stichtag 45 Hotels, Gasthöfe und Pensionen gewerbesteuerlich erfasst. 23 dieser Unternehmungen werden zu Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von **348.482,00 €** herangezogen. 22 Unternehmen, überwiegend Personengesellschaften und Einzelunternehmen, zahlen keine Gewerbesteuervorauszahlungen für 2017. Bei den 23 „Zählern“ handelt es sich überwiegend um Kapitalgesellschaften bzw. um Großunternehmen („Ketten“), die in Koblenz eine Betriebsstätte unterhalten.

Zu 2.)

Gastronomie: **Anlage 10:**

Die Gastronomie ist der größte Wirtschaftszweig mit 191 steuerlich erfassten Betrieben in Koblenz. In diesem Wirtschaftszweig sind die örtlich gebundenen Restaurants, Gaststätten, Cafés usw. erfasst. 89 dieser Unternehmungen werden zum Stichtag zu Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von **742.298,00 €** herangezogen (21 Unternehmen zahlen über 10.000,00 €). 102 Unternehmen werden nicht zur Gewerbesteuer herangezogen. Auch hier sind es überwiegend die Kleinunternehmen, die die Besteuerungsgrundlagen nicht erreichen.

Zu 3.)

Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen: **Anlage 11:**

Im Rahmen dieses Wirtschaftszweiges sind in Koblenz 152 Unternehmungen gewerbesteuerlich erfasst. 60 Unternehmen werden zum Stichtag mit **428.471,00 €** zu Gewerbesteuervorauszahlungen für 2017 herangezogen (13 Unternehmungen zahlen über 10.000,00 € wobei ein Unternehmen ca. 60.000 € Gewerbesteuervorauszahlungen für 2017 zahlt). Bei 91 Unternehmen besteht zurzeit keine Steuerpflicht. Bei den Nichtzahlern handelt es sich in den überwiegenden Fällen um Einzelunternehmen/ Einzelpersonen, die im Bereich „Catering-Service/Event-Catering-Service“ tätig sind. Eine Steuerpflicht entsteht, wie bereits erwähnt, wegen des Freibetrages von 24.500 € nicht.

Der o.g. Gewerbesteuervorauszahlungsbetrag 2017 in Gesamthöhe von **1.519.251,00 €** wurde unter Berücksichtigung des aktuellen Gewerbesteuerhebesatzes von 420 v.H. errechnet. Durch eine Rückrechnung über den der Gewerbesteuer zu Grunde liegende Messbetrag, errechnet sich ein Gewerbeertrag (nicht Umsatz!) beim „Koblenzer Gastgewerbe“ in Höhe von rd. **10,3 Mio. €**

Bei der Ertragsberechnung sind nur die Steuerpflichtigen erfasst, die auch tatsächlich zur Gewerbesteuer herangezogen werden. Erträge von Unternehmungen, die wegen der Besteuerungsgrenze nicht der Steuerpflicht unterliegen (zwischen 1.- € und 24.500,- €), sind uns daher nicht bekannt. Diese nicht bekannten Erträge müssten jedoch zu den 10,3 Mio. € hinzugerechnet werden.

Aus den Anlagen 9 – 11 ist zu ersehen, dass zum Stichtag 18.04.2017 die Ergebnisse des BUGA-Vorjahres 2010 bei allen Wirtschaftszweigen noch immer überschritten sind.

Die Gesamtsteuereinnahmen im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes haben sich nach der BUGA auf rd. 1,5 Mio. € eingependelt und liegen somit um rd. 0,3 Mio. € höher als vor der BUGA. Zu bemerken bleibt nochmals, dass es sich bei den für 2017 angegebenen Beträgen um Gewerbesteuervorauszahlungen handelt, die bis zum Jahresende noch Änderungen unterliegen.

Noch weiter detaillierte Angaben zu den in Koblenz erfassten Unternehmungen können aufgrund des Steuergeheimnisses nicht gemacht werden.

Aus der folgenden Gesamtübersicht kann die Höhe der Gewerbesteuervorauszahlung für 2017 ersehen werden, welche sich aus den jeweiligen Stadtteilen der Stadt Koblenz generiert. Bei Unternehmungen, die in Koblenz mehrere Betriebsstätten unterhalten, wird die Gewerbesteuervorauszahlung dem Stadtteil zugeschlagen, in dem die Hauptbetriebsstätte liegt.

Es handelt sich um die zum Stichtag 18.04.2017 festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen, die in **Mio. €** dargestellt werden.

Gesamtübersicht der Stadtteile

Stadtteil-codierung	Stadtteile	Gewerbesteueraufkommen der Stadtteile in Mio. €
10	Altstadt	10,9
81	Arenberg	0,3
80	Arzheim	0,1
72	Asterstein	0,1
53	Bubenheim	4,8
70	Ehrenbreitstein	0,3
17	Goldgrube	0,3
51	Güls	0,6
75	Horchheim	0,3
76	Horchheimer Höhe	0,2
82	Immendorf	0,1
16	Karthause Flugfeld	0,2
14	Karthause Nord	0,2
15	Karthäuserhofgelände	0,1
50	Kesselheim	26,1
21	Lay	0,5
40	Lützel	3,4
42/42	Metternich	1,6
11	Mitte	8,0
19	Moselweiß	0,9
43	Neuendorf	2,0
71	Niederberg	0,1
13	Oberwerth	0,2
73	Pfaffendorf	0,2
74	Pfaffendorfer Höhe	0,0
18	Rauental	46,2
52	Rübenach	0,9
20	Stolzenfels	0,5
12	Südstadt	1,2
44/45	Wallersheim	1,4
Ohne Zuordnung	Sonstige/ Baustellen / nicht ortsfeste Gewerbe	1,1

Anlagen:

Anlage 1: Grafische Darstellung/Diagramm 2016

- Anlage 2: Grafische Darstellung/Diagramm 2017
- Anlage 3: Sollfortschreibung; Gewerbesteuer Haushaltsjahr 2017, Stand 18.04.2017
- Anlage 4: Gewerbesteuerstatistik für 2017 nach Branchen, Betriebssitz und Seite 1 u. 2 Beträgen
- Anlage 5: Grafische Darstellung Branche 60000 /Kredit 2012 - 2017
- Anlage 6: Grafische Darstellung Branche 40000 /Baugewerbe 2012 - 2017
- Anlage 7: Übersicht über die 39 größten Gewerbebetriebe nach Betriebssitz Vergleich Hotel- und Gastgewerbe
- Anlage 8: Hotel- und Gaststättengewerbe - Gesamtübersicht - 2010 - 2017
- Anlage 9: Beherbergungsgewerbe/Übernachtungen 2010 - 2017
- Anlage 10: Gastronomie 2010 – 2017
- Anlage 11: Caterer/Verpflegungsdienstleistung 2010 - 2017

Historie:

04.07.2016 Haupt- und Finanzausschuss, UV/0099/2016